



**Antrag auf Umstellung einer Fahrerlaubnis alten Rechts in einen Kartenführerschein
(Umtausch Papier in Karte)**

Angaben zur Person	
Familienname	Eingangsstempel der Behörde
Vorname	
Geburtsdatum + Geburtsort	
Geburtsname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon-Nr./Mail	

Es ist mir bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben die Aufhebung der Fahrerlaubnis rechtfertigen können.

Grund für den Antrag
Ich beantrage die Ausstellung eines neuen Kartenführerscheins auf Grundlage eines Führerscheins alten Rechts.

Im Rahmen der Umstellung ist folgendes möglich:

Bei Vorbesitz der Klasse 3
Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen (Klasse T)
Achtung:
Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine nachträgliche Erteilung der Klasse T nach Umstellung in einen Kartenführerschein ohne Fahrprüfung nicht mehr möglich ist!
Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig / helfe im Betrieb von _____ mit. **Eine Bestätigung hierüber ist beigefügt.**
Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h. **Der Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist beigefügt.**
Welche Zugkombinationen möchten Sie zukünftig fahren?
Bei der Umstellung der Fahrerlaubnis erhalte ich die Berechtigung der Klasse CE beschränkt (Fahrzeugkombinationen bisher in Klasse 3 fallende Züge (12 t – 18,75 t)). Mir ist bekannt, dass die neue Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird; danach auf Antrag für längstens 5 Jahre, wenn die Eignung durch eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung nachgewiesen wird. Sollte ich bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, ist die Eignung zum jetzigen Zeitpunkt nachzuweisen.
Ich beantrage die Erteilung der Klasse CE beschränkt. Die o. g. erforderlichen Nachweise sind beigefügt

Bei Vorbesitz der Klasse 2
Ich wünsche die Verlängerung der Klassen C/CE

Bestelloptionen:
Bestellung Führerschein per Express (zusätzliche Gebühr 24,50 €) (keine Express-Bearbeitung) – Lieferzeit ca. 1 Woche
Wenn Sie keine Express-Bestellung wünschen, wird der Führerschein per Normal-Lieferung bestellt (Lieferzeit ca. 5 Wochen).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Name, Vorname

(wenn nicht auf Rückseite des Antrags gedruckt): _____

Geburtsdatum

(wenn nicht auf Rückseite des Antrags gedruckt): _____

Bisheriger Führerschein (wenn nicht aus beigefügter Kopie ersichtlich)

Klasse:	erteilt/erweitert am:	durch (Behörde):	Führerscheinnummer:
---------	-----------------------	------------------	---------------------

Erforderliche Unterlagen

Kopie Ausweis
 Kopie aktueller Führerschein (Vorder- und Rückseite)
 ein aktuelles biometrisches **Lichtbild** (max. 1 Jahr alt, 45mm x 35 mm)
 Bei Beantragung der Klasse T: Beitragsbescheid Berufsgenossenschaft und ggf. Bestätigung Mithilfe
 Bei Verlängerung der Klassen C/CE aus Klasse 2 und bei Eignungsnachweis für die Zugkombination aus Klasse 3 (über 50 Jahre alt) sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

Nachweis Sehvermögen
 (eine ärztliche Bescheinigung oder ggf. ein augenärztliches Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV i.V.m. Anlage 6 Nr. 2 zur FeV)

Nachweis allgemeiner Gesundheitszustand
 (ein Zeugnis oder Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 FeV i.V.m. Anlage 5 Nr. 2.1 zur FeV)

Lichtbild und Unterschrift für den Aufdruck auf den neuen Kartenführerschein:

Unterschrift des Antragstellers im umrandeten Feld
 (bitte jeweils 2 mm Abstand zur Linie halten)

Bitte beachten Sie:

Der Gesetzgeber hat zum 01.05.2025 eingeführt, dass Lichtbilder für Ausweisdokumente nur noch mittels QR-Code abgegeben werden können. Der Gesetzgeber hat die Fahrerlaubnisbehörden nicht dazu ermächtigt, diese QR-Codes auszulesen. Daher ist es weiterhin erforderlich ein **herkömmliches Lichtbild in Papierformat** einzureichen. Hiervon ausgenommen ist, wenn Sie den gesamten Antrag elektronisch stellen, da Sie dort das Lichtbild im Antragsverfahren hochladen und selbst elektronisch übermitteln.



Hinweise zum Datenschutz: www.zollernalbkreis.de/ds-ordnung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 21 der Fahrerlaubnis-Verordnung. Ohne diese Daten kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Stand: 01/26